


Mid-Term Evaluierung der Home Funds 2021-2027

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

 **Bundesministerium
Inneres**

Ausgearbeitet für:

Bundesministerium für Inneres
Sektion V, Abteilung V/A/4
Herrengasse 7, 1010 Wien

Erarbeitet von:

Institut für Verwaltungsmanagement GmbH und Integrated Consulting Group GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Management Summary.....	3
2	Einleitung	3
	2.1 Methodischer Ansatz	3
	2.2 Konsultationsstrategie	4
3	Überblick Nationales Programm	4
	3.1 Beschreibung des Fonds.....	4
	3.2 Hintergrund	7
	3.3 Stakeholdermapping/Bedarfsanalyse.....	7
	3.4 Interventionslogik.....	8
4	Stand der Dinge	9
	4.1 Zugewiesene finanzielle Mittel des AMIF	9
	4.2 Status der Projekte	11
	4.3 Leistungsbericht.....	11
5	Bewertungsergebnisse	11
	5.1 Relevanz.....	11
	5.2 Effektivität	13
	5.3 Effizienz	17
	5.4 Kohärenz	20
	5.5 EU-Mehrwert.....	22
6	Success Stories	23
	6.1 Quantensprung IV – Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not.....	23
	6.2 COI Service 2023-2029 – Österreichisches Rotes Kreuz	23
7	Schlussfolgerung und Empfehlungen	24
	Literaturverzeichnis.....	26
	Anhang.....	27
	Überblick Projekte des AMIF	27
	Evaluierungsmatrix	34

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Die in dem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Management Summary

Der vorliegende Bericht, die Mid-Term Evaluierung des Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds (AMIF), gibt einen Überblick über den aktuellen Stand des Finanzierungsinstruments. Der Bericht beginnt mit einem Überblick über das Programm, in dem die Ziele, der Hintergrund und der aktuelle Stand beschrieben werden. Die Hauptanalyse und der Schwerpunkt der Evaluierung finden sich in Kapitel fünf und basieren auf den von der Europäischen Kommission vorgegebenen Bewertungsfragen, ergänzt durch Best-Practice-Beispiele mit der Beschreibung von zwei erfolgreichen Projekten in Kapitel sechs. Den Abschluss bildet das Fazit mit Handlungsempfehlungen.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befanden sich die geförderten Projekte erst im zweiten Jahr der Projektumsetzung, so dass eine rein quantitative Analyse auf Basis der erreichten Indikatoren und Ziele nicht möglich war. Dennoch konnte durch die ausführliche Befragung relevanter Interviewpartner ein vertiefter Einblick in das Programm und seinen Umsetzungsstand gewonnen werden.

Anhand der Analyse der bisherigen Laufzeit kann eine zielgerichtete und effiziente Umsetzung des Nationalen Programms beobachtet werden.

Einleitung

Die durchgeführte Evaluierung der HOME-Funds, des AMIF, des ISF und des BMVI, fand in einem relativ frühen Stadium der Umsetzung statt. Es lagen nur wenige Fortschrittsberichte aus den Projekten vor, einzelne Maßnahmen befanden sich allerdings schon in der Umsetzung. Im Folgenden wird der methodische Ansatz dargestellt und die Konsultationsstrategie erläutert.

1.1 Methodischer Ansatz

Die vorliegende Mid-Term Evaluierung wurde durch ein externes Team der Firmen Institut für Verwaltungsmanagement GmbH und ICG Public Management GmbH durchgeführt und folgte einem gemischten methodischen Ansatz, wobei stets auf eine transparente und nachvollziehbare Arbeitsweise geachtet wurde. Als Vorgabe diente die Leistungsbeschreibung für die Mid-Term Evaluierung der Home Funds 2021–2027 gemäß Artikel 44 der Dach-Verordnung (EU) 2021/1060.

Das Hauptaugenmerk wurde auf die qualitative Datenerhebung in Form von semi-strukturierten Interviews mit relevanten Stakeholdern, Experten und Fondsverantwortlichen gelegt. Der enge zeitliche Rahmen sowie der Zeitpunkt der Evaluierung determinierten diese Vorgehensweise, so befand sich ein Großteil der vom AMIF finanzierten Projekte zum Zeitpunkt der Evaluierung erst am Beginn des zweiten Jahres der Projektumsetzung.

Die Ergebnisse der qualitativen Erhebung wurden mit den verfügbaren bzw. bewertungsrelevanten Dokumenten abgeglichen, um diese zu validieren und zu ergänzen (vgl. Bell et al., 2019, S. 573-574). Das

methodische Design orientiert sich am „Convergent Parallel Design“ von Bell et al. und ist im Folgenden grafisch dargestellt.

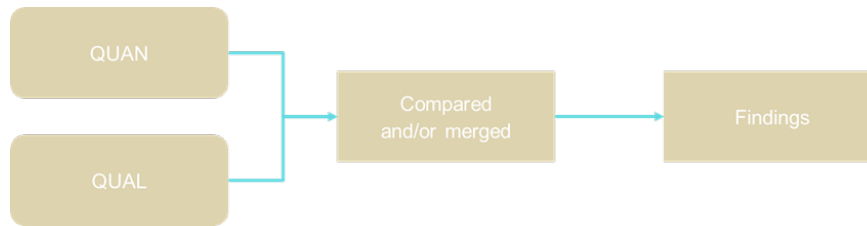


Abbildung 1: Convergent parallel design (Bell et al., 2019, S. 573)

Die Durchführung der Interviews erfolgte auf Basis eines semi-strukturierten Interviewleitfadens, um das notwendige Maß an Flexibilität und Detaillierungsgrad für die Interviews zu gewährleisten. Um den unterschiedlichen Hintergründen bzw. Rollen der Stakeholder gerecht zu werden, war eine flexible Herangehensweise an die Befragung notwendig. Dies ermöglichte es, gezielt auf verschiedene Themenbereiche einzugehen und flexibel zu reagieren. Der semi-strukturierte Fragebogen wurde auf Basis der Vorgaben der Europäischen Kommission erstellt und umfasst insgesamt 13 Indikatorfragen in den fünf vorgegebenen Kategorien: Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und EU-Mehrwert.

1.2 Konsultationsstrategie

Die Auswahl der relevanten Interviewpartner erfolgte auf Basis eines Stakeholdermappings (siehe Punkt 3.3) in Abstimmung mit den Experten des BMI und BKA, um alle relevanten Perspektiven zu berücksichtigen. Damit sollte sichergestellt werden, dass der AMIF unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen in Form von Verantwortlichen in der Verwaltungsbehörde, Fondsexperten in den zwischengeschalteten Stellen (BKA und ÖIF) und Projektbegünstigten evaluiert wird. Die Kommunikation während der Konsultationsphase erfolgte transparent mit allen Prozessbeteiligten.

Überblick Nationales Programm

Im Folgenden wird ein Überblick über den Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds, welcher zu den Home Affairs Funds gehört, gegeben. Dabei werden nach einem allgemeinen Überblick die spezifischen Ziele und Maßnahmen dargelegt.

1.3 Beschreibung des Fonds

In der mehrjährigen Finanzierungsperiode der EU (2021–2027) findet sich unter den Home Affairs Funds der Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds (AMIF). Dieser ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union (EU) im Bereich Inneres. Er umfasst Maßnahmen in den Bereichen Asyl, Migration, Integration, Rückkehr, Bekämpfung irregulärer Migration sowie europäische Solidarität (BMI, 2024). Mithilfe dieser soll ein Beitrag zur Steuerung der Migrationsströme, Stärkung des gemeinsamen Asylsystems und der gemeinsamen Einwanderungspolitik mit tatsächlicher Integration von Drittstaatsangehörigen geleistet werden (Bundeskanzleramt Österreich, 2024). Der AMIF wird in Österreich durch die Verwaltungsbehörde im BMI

abgewickelt, jedoch besteht eine inhaltliche Teilung in den Zuständigkeiten innerhalb der einzelnen Bereiche aufgrund nationalstaatlicher Vorgaben. Die Bereiche Asyl und Rückkehr fallen aufgrund nationalstaatlicher Bestimmungen in den Zuständigkeitsbereich des BMI, während das BKA für den Integrationsbereich zuständig ist.

In Österreich stehen in der Förderperiode 2021–2027 in Summe 157 Mio. EUR für Projekte im AMIF zur Verfügung, dabei werden rund 88 Mio. EUR Fördermittel für den Bereich Asyl und Rückkehr verwendet sowie rund 69 Mio. EUR dem Bereich Integration zugeteilt (BMI, 2024).

1.3.1 Spezifische Ziele

Zur Deckung der identifizierten Bedürfnisse und definierten politischen Ziele umfasst der Fonds vier spezifische Zielsetzungen, welche durch nachstehende Maßnahmen erreicht werden sollen:

Ziel 1: Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)

Hierbei steht die Stärkung und Entwicklung des gemeinsamen Europäischen Asylsystems durch die Umsetzung und Ausarbeitung von Strategien und Instrumenten zur Evaluierung und Überwachung des Asylsystems und durch die direkte Unterstützung von Asylwerbern durch Beratungsleistungen im Vordergrund. Ebenso wird der Abbau von Vorurteilen in der österreichischen Bevölkerung und der Ausbau von Informationsangeboten angestrebt (BMI, 2022, S. 9).

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

- A1: Psychologische Betreuung
- A2: Effektiver Rechtsschutz durch Rechtsberatung und Rechtsvertretung
- A3: Schulung von Mitarbeitern und relevanter Akteure
- A4: EURODAC
- A5: Sammlung und Auswertung qualitativer und quantitativer statistischer Daten und Informationen, Durchführung von Forschungsarbeiten, Evaluierung und Monitoring
- A6: Herkunftsländerrecherche
- A7: Aufbau und Stärkung der strukturellen Aufnahme- und Schutzkapazitäten von Drittstaaten

Ziel 2: Legale Migration und Integration

Unter dieser Zielsetzung soll eine legale Migration und eine wirksame Integration von Nicht-EU-Bürgern gefördert werden.

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

- I1: Sprache und Bildung
- I2: Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration
- I3: Starthilfe in ein selbstständiges Leben
- I4: Gesellschaftliche Integration und freiwilliges Engagement
- I5: Kapazitätsaufbau und Zusammenarbeit für nachhaltige Organisationsstrukturen

- I6: Wissenschaftliche Analysen und Forschungsarbeiten

Ziel 3: Rückkehr/Rückführung

Mit der Förderung von Rückkehr und Rückführung soll vor allem die freiwillige Ausreise aus Österreich sowie die Bekämpfung irregulärer Migration und Förderung effektiver Rückkehr und Rückübernahme unterstützt werden.

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

- R1: Effiziente Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter
- R2: Durchführung von zwangsweisen Rückführungen
- R3: Kommunikations- und Informationsmaßnahmen
- R4: Anreiz zur freiwilligen Rückkehr durch Reintegrationsprogramme
- R5: Rückkehr-Vorbereitung
- R6: Operative Zusammenarbeit mit Partnern, anderen Mitgliedsstaaten und Drittstaaten

Ziel 4: Solidarität

Durch Stärkung der Zusammenarbeit und Aufteilung der Verantwortung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten soll die Solidarität gefördert werden.

Aufgrund politischer Vorgaben werden derzeit zu diesem Ziel keine Maßnahmen durchgeführt.

1.3.2 Indikatoren zur Zielerreichung

Für die Messung der erreichten Ergebnisse wurden für jedes Spezifische Ziel mehrere Output- und Ergebnisindikatoren im Nationalen Programm definiert, welche in halbjährlichen Berichten durch die Verwaltungsbehörde und Zwischengeschaltete Stelle BKA an die Europäische Kommission bekannt gegeben werden müssen. Dabei zielen die Outputkennzahlen auf den Output der Maßnahme ab (z.B. der Teilnehmenden, welche eine Schulung oder Unterstützung in Anspruch genommen haben), während die Ergebniskennzahlen eher auf die Wirkung abzielen (z.B. Anzahl der Teilnehmenden, welche die Schulung als nützlich empfanden).

Die von den Trägern im Integrationsbereich an die zwischengeschaltete Stelle BKA zu berichtenden Kennzahlen basieren hinsichtlich ihrer Formulierung derzeit noch auf der Auswahl der Kennzahlen aus der Vorperiode, wenngleich sie inhaltlich den im Nationalen Programm definierten und an die Europäische Kommission zu berichtenden Kennzahlen entsprechen. Aufgrund des verzögerten Starts des Programms und der dadurch gebotenen Eile, den Fortbestand von etablierten und qualitativen Projekten und Strukturen zu sichern, wollte man den Projektträgern durch die Formulierung der Kennzahlen im bereits bekannten Sinne entgegenkommen. Die an das Nationale Programm angelehnte Formulierung wird im Rahmen des kommenden Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen bzw. der Umsetzung der in weiterer Folge

ausgewählten Projekte angewandt. In den Bereichen Asyl und Rückkehr kommen die Formulierungen der Kennzahlen wie sie im Nationalen Programm ersichtlich sind seit Projektstart zum Einsatz.

1.4 Hintergrund

Durch die bereits bestehenden Förderinstrumente aus Vorperioden ist in Österreich ein etabliertes System mit umfangreichen strukturellen Maßnahmen entstanden, welche weiterhin durch die Förderungen aufrechterhalten werden. Der bereits erreichte Standard soll außerdem durch laufende Evaluierungen weiterentwickelt werden.

Während der Programmperiode wird ein Fokus auf Maßnahmen in Drittstaaten liegen. Vor allem die Migrationskrise im Jahr 2015 hat gezeigt, dass ein hoher Bedarf an Maßnahmen, betreffend die externe Dimension der Migration, besteht – insb. die hohe Anzahl an Asylanträgen, welche eine erhöhte Bearbeitungsdauer aufwiesen, belegen die Relevanz. Auch im Integrationsbereich bestand in den letzten Jahren ein erhöhter Bedarf an Maßnahmen zur Integration, hierbei soll vor allem eine nachhaltige und langfristige Integration erzielt werden. Ein besonderer Schwerpunkt, welcher auch schon in den letzten Förderperioden verfolgt wurde, umfasst die Rückkehr. Hierbei soll vor allem eine freiwillige Rückkehr gefördert werden, um dem politischen Ziel einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie im Regierungsprogramm nachzukommen (BMI, 2022, S. 5-7).

1.5 Stakeholdermapping/Bedarfsanalyse

Im Folgenden sind alle internen und externen Stakeholder(gruppen) angeführt, die für das Programm relevant sind. Die Matrix hat zwei Dimensionen: „Einfluss auf das Programm“ und „Interesse am Programm“. Dadurch können die einzelnen Vertreter eindeutig zugeordnet werden. Wie in der Konsultationsstrategie beschrieben, spielte das Stakeholdermapping eine zentrale Rolle bei der Auswahl der relevanten Interviewpartner. Die Stakeholdermatrix basiert auf der Einordnung der Verwaltungsbehörde des AMIF und bildete auch die Basis für die Bedarfsanalyse sowie die Erhebung der Bedürfnisse in der Planungsphase des Programms.

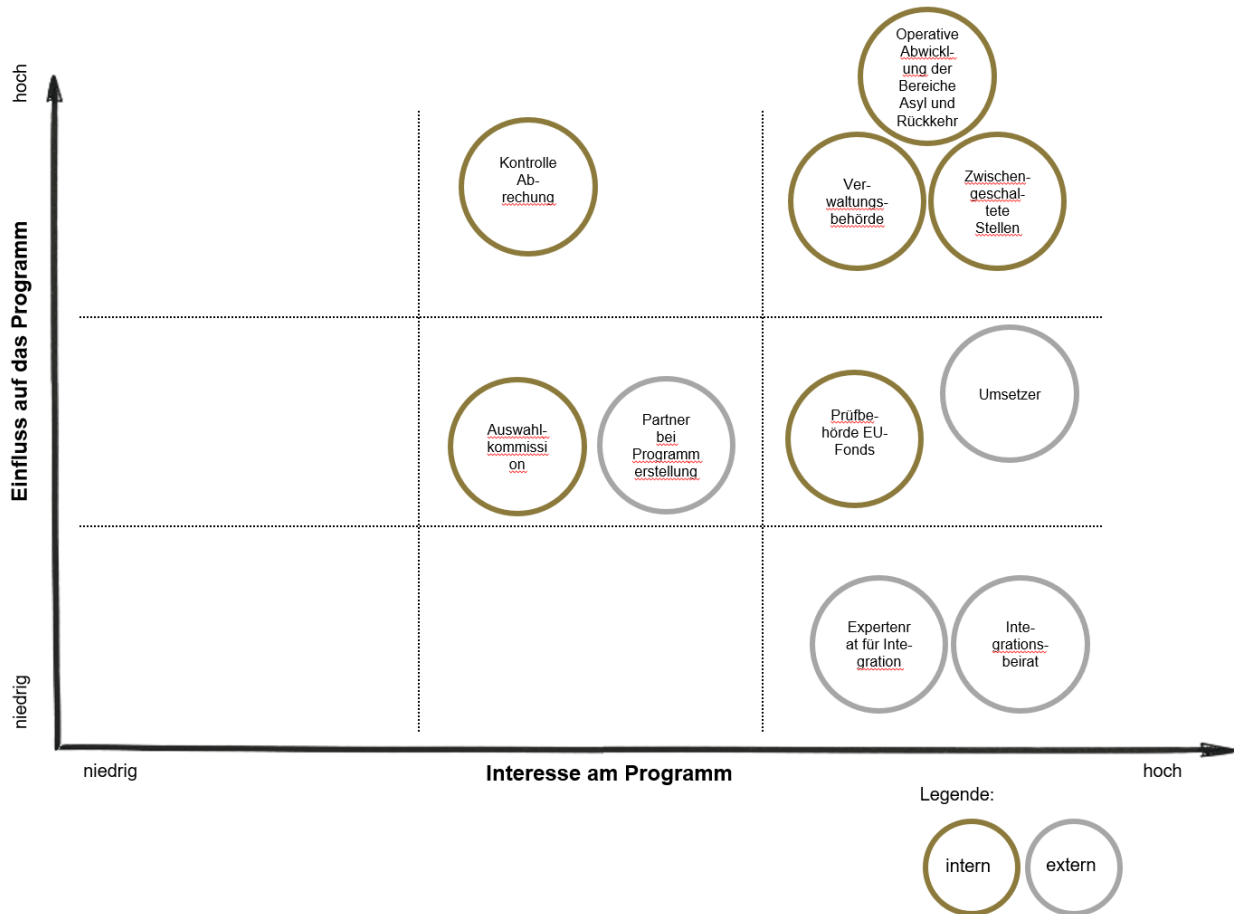


Abbildung 2: Darstellung aller Stakeholder im Rahmen des AMIF anhand des Einflusses bzw. Interesses am Programm.

1.6 Interventionslogik

Bei der Interventionslogik des AMIF wurden ausgehend von der Problemstellung vier Ziele definiert, welche bereits oben erwähnt wurden. Von den Zielen wurden die Maßnahmen abgeleitet und schließlich die Indikatoren für die Zielerreichung definiert. Die folgende Darstellung (Abbildung 3) gibt einen Überblick, die detaillierte Beschreibung der Ziele und Maßnahmen sowie der Indikatoren findet sich im Nationalen Programm bzw. der Verordnung (EU) 2021/1147 des europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds selbst.

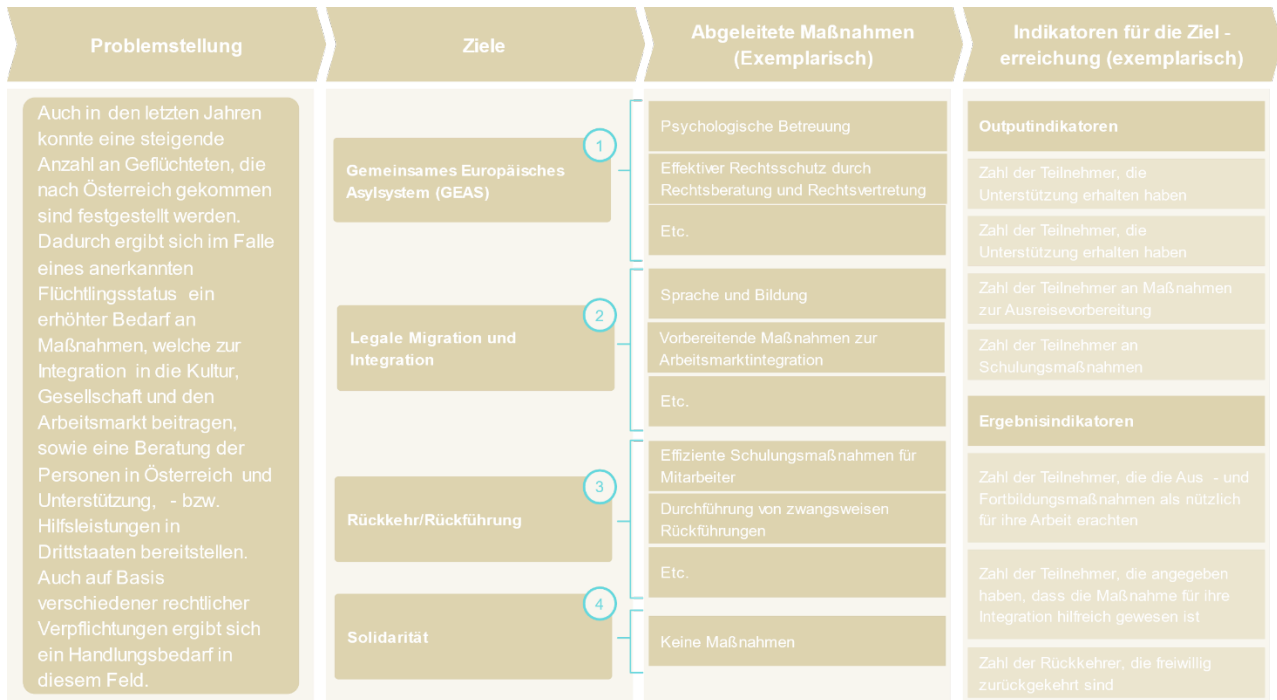


Abbildung 3: Darstellung der Interventionslogik

Stand der Dinge

Dieser Abschnitt gibt einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand des Programms auf Basis der genehmigten Mittel. Zusätzlich wird der aktuelle Fortschritt und die bereits erstellten Berichte der Projekte bzw. der Leistungsbericht des Programms dargelegt.

1.7 Zugewiesene finanzielle Mittel des AMIF

Anbei ist die Verteilung der bisher vergebenen Mittel des AMIF im Evaluierungszeitraum nach dem ersten Aufruf, basierend auf den jeweiligen Maßnahmen der Spezifischen Ziele *Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)*, *Legale Migration und Integration*, *Rückkehr/Rückführung*, dargestellt. Die geförderten Projekte weisen teilweise unterschiedliche Laufzeiten auf.

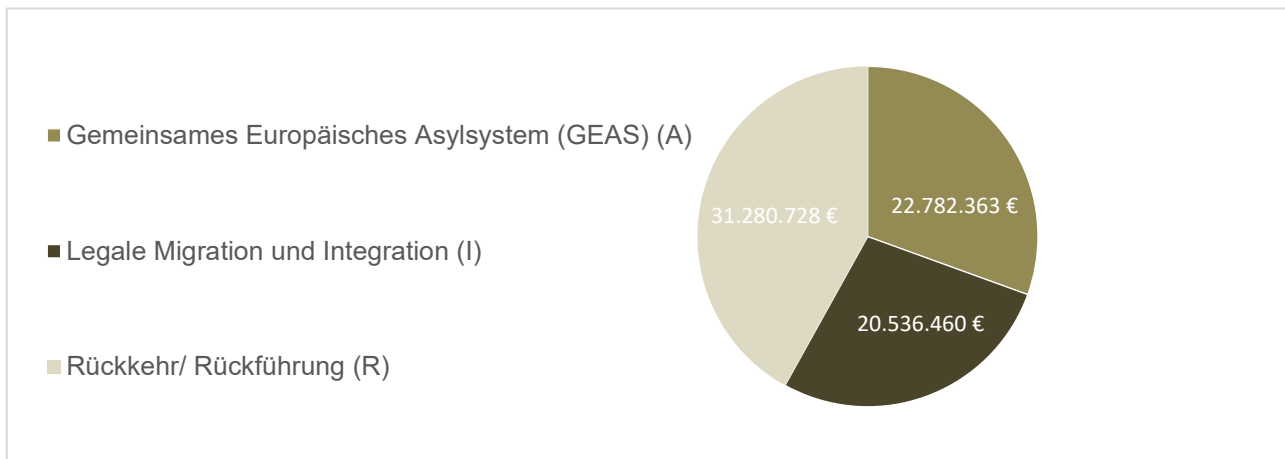


Abbildung 4: im Beobachtungszeitraum vergebene Fördersummen des AMIF verteilt auf die bereits ausgewählten Projekte

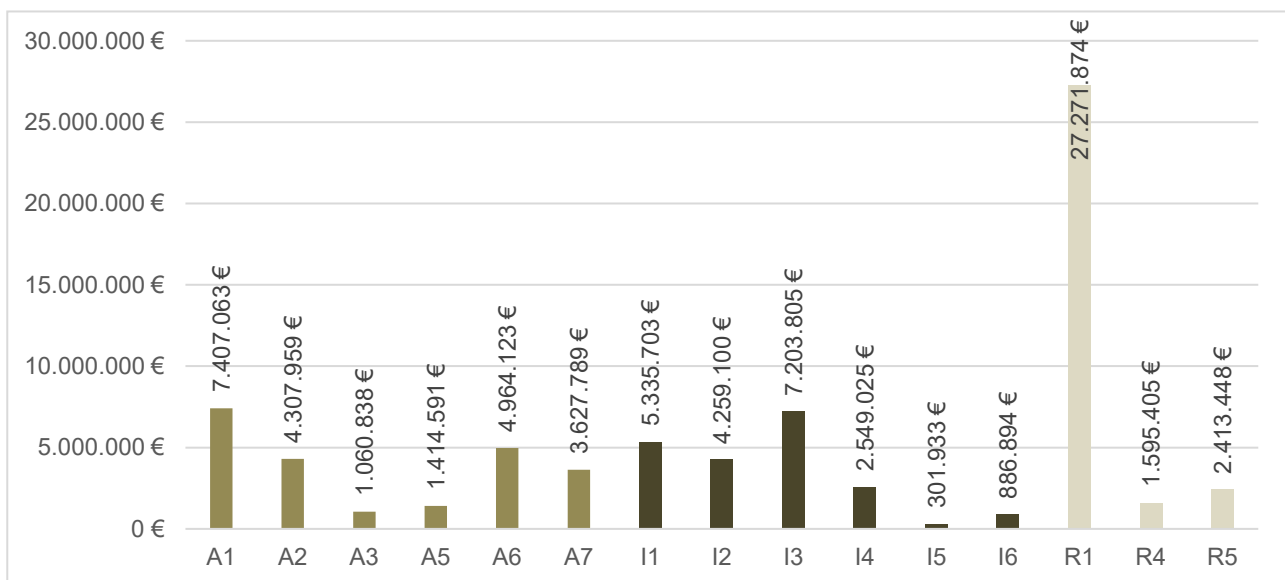


Abbildung 5: Verteilung der Fördersummen innerhalb der spezifischen Ziele Legale Migration und Integration (I), Rückkehr/Rückführung (R) und Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) (A) nach Maßnahmen in Umsetzung durch Projekte¹.

¹ A1: Psychologische Betreuung, A2: Effektiver Rechtsschutz durch Rechtsberatung und Rechtsvertretung, A3: Schulung von Mitarbeitern und relevanter Akteure, A5: Sammlung und Auswertung qualitativer und quantitativer statistischer Daten und Informationen, Durchführung von Forschungsarbeiten, Evaluierung und Monitoring, A6: Herkunftsländerrecherche, A7: Aufbau und Stärkung der strukturellen Aufnahme- und Schutzkapazitäten von Drittstaaten, I1: Sprache und Bildung, I2: Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, I3: Starthilfe in ein selbstständiges Leben, I4: Gesellschaftliche Integration und freiwilliges Engagement, I5: Kapazitätsaufbau und Zusammenarbeit für nachhaltige Organisationsstrukturen, I6: Wissenschaftliche Analysen und Forschungsarbeiten, R1: Effiziente Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter, R4: Anreiz zur freiwilligen Rückkehr durch Reintegrationsprogramme, R5: Rückkehrvorbereitung

1.8 Status der Projekte

Nach den Aufrufen im Bereich Integration (12.08.2022–03.10.2022) und Bereich Asyl/Rückkehr (06.03.2023–21.04.2023) wurden in einem Auswahlverfahren Projekte für das Förderprogramm zugelassen. Dabei fiel die Entscheidung auf 66 Projekte im Integrationsbereich sowie auf zehn Projekte im Asyl- und zwei Projekte im Rückkehrbereich². Neben dem öffentlichen Aufruf wurden fünf Projekte mittels Direktvergabe ausgewählt (davon zwei Projekte im Bereich Asyl und drei im Bereich Rückkehr).

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden bereits alle Projekte gestartet, wobei im Bereich Integration 63 Projekte zum 01.01.2023 und drei mit 01.09.2023 mit der Umsetzung begonnen haben und in den Bereichen Asyl und Rückkehr die Projekte teilweise einen späteren Startpunkt aufweisen. Die Berichtslegung wurde jeweils zum nächstgelegenen Berichtszeitpunkt nach dem Start eingefordert.

1.9 Leistungsbericht

Der Leistungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde bereits ausgearbeitet, befindet sich jedoch nach Rückmeldung der Europäischen Kommission noch in einer Überarbeitungsphase und wird im Rahmen einer kommenden Begleitausschusssitzung genehmigt.

Bewertungsergebnisse

Die Bewertung des laufenden Programms stützt sich hauptsächlich auf einer Einschätzung auf Basis qualitativer Interviews und wird durch Dokumentenanalysen – wie den Berichten des AMIF ergänzt. Die Evaluierung umfasst fünf Kernbereiche: Relevanz, Effektivität, Effizienz, Kohärenz und den EU-Mehrwert des Programms. Um eine ganzheitliche Sichtweise sicherzustellen, wurden sowohl die übergeordnete Sichtweise der Programmleitung als auch die detaillierteren Einblicke der Projektträger berücksichtigt.

1.10 Relevanz

In diesem Abschnitt wird beurteilt, inwieweit die gesetzten Ziele und Maßnahmen des Nationalen Programms noch den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen und ob eine ausreichende Flexibilität, sich den entwickelnden Bedürfnissen anzupassen, gegeben ist.

1.10.1 Inwieweit entspricht das Programm den sich entwickelnden Bedürfnissen?

Da zahlreiche Projekte und Maßnahmen in diesem Bereich bereits seit mehreren Förderperioden umgesetzt werden, hat sich eine Grundstruktur etabliert, welche die Bedürfnisse der Zielgruppe sehr gut abdeckt. Folglich war vorab erkennbar, was im Nationalen Programm verankert sein muss. So besteht bspw. ein hoher Bedarf an Starthilfemaßnahmen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte kurz nach Statuszuerkennung, um diese bei ihrem Weg in ein selbstständiges Leben in Österreich mit einem breiten Bündel an Maßnahmen zu

² Einer der im Bereich Asyl ausgewählten Projektträger teilte per 4. Dezember 2023 mit, dass das Projekt aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Folglich werden neun Projekte in diesem Bereich durchgeführt.

unterstützen, welcher ausreichend abgedeckt werden kann. Anhand der Bedarfsanalyse in der Phase der Programmplanung konnten sich die verschiedenen Stakeholder im Programm einbringen und Bedarfe anmelden. Seitens der Projektträger, welche einen guten Einblick in die Bedürfnisse der Zielgruppe haben, wurden keine wesentlichen Lücken beim Bedarf geortet.

Die Auswahl der Projektträger findet über einen klar definierten Prozess statt, welcher unter anderem eine Risikoanalyse vorsieht. Durch den konkreten Auswahlprozess werden Einreichungen von Projektträgern in einer Vorauswahl durch die Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem ÖIF auf verschiedene Kriterien geprüft. Dabei werden Relevanz, Budget und Wirtschaftlichkeit, Methodologie des Projektvorschlags und Kapazität des Förderungswerbenden geprüft sowie eine Qualitätssicherung und Prüfung der Nachhaltigkeit durchgeführt. Im Anschluss wird die Vorauswahl zur Prüfung an eine Auswahlkommission, welche aus internen Führungskräften besteht, übermittelt. Die Auswahlkommission im BMI für die Bereiche Asyl und Rückkehr besteht zusätzlich auch aus externen Experten. Nach eingehender Analyse durch die Kommission kann es auch zu Anpassungen bei der Vorauswahl kommen. Als Entscheidungsgrundlage wird die Einschätzung des BMI an die Auswahlkommission weitergegeben.

Die zur Verfügung gestellten Mittel können den Bedarf grundsätzlich sehr gut abdecken, allerdings bestätigen einige Projektträger, dass individuelle Bedürfnisse der Teilnehmenden (bspw. intensivere und länger andauernde Betreuung) nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

1.10.2 Inwieweit kann sich das Nationale Programm an die sich entwickelnden Bedürfnisse anpassen?

Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Nationale Programm flexibel gestaltet ist und in Ausnahmesituationen wie der Migrationskrise 2015, der COVID-19 Pandemie oder der Ukraine-Krise, entsprechende Maßnahmen angepasst werden können, um den weiteren Bedarf zu decken. Wie bereits erwähnt, werden in der Programmplanungsphase Stakeholder eingebunden, um bereits an dieser Stelle mögliche Bedarfe zu erfassen. Durch eine laufende Beobachtung der Entwicklungen und in weiterer Folge bei abweichenden Bedürfnissen wird das Programm nach Möglichkeit angepasst.

Aufgrund der bis dato kurzen Zeit der Programmumsetzung konnten bisher keine konkreten Anpassungsbedarfe erkannt, bzw. weitgehende Änderungen im Programm vorgenommen werden. Im Falle einer Anpassung des Nationalen Programms muss eine Genehmigung durch den Begleitausschuss eingeholt werden.

Tatsächlich soll bei der nächsten Sitzung des Begleitausschusses im April 2024 eine Änderung des Nationalen Programms genehmigt werden, allerdings nicht, weil Änderungen der Schwerpunktsetzung erkannt worden wären, sondern aufgrund finanzieller Verschiebungen der ursprünglichen Planung in Relation zur tatsächlich getätigten Auswahl. Auch dies zieht die Notwendigkeit einer Anpassung des Programms nach sich.

Aufgrund der bestehenden Erfahrungen und den vergangenen Ausnahmesituationen konnte im Programmverlauf flexibel auf die entstandenen Situationen reagiert werden. Seitens der Projektträger wurde

eine schnelle Rückmeldung und Anpassung (z.B. Zielgruppe beim Eintreten der Ukraine Krise) seitens der Verwaltungsbehörde positiv wahrgenommen.

Auch die Europäische Kommission ist erfahrungsgemäß offen für neue Schwerpunkte und dadurch notwendige Anpassungen, wobei momentan kein Bedarf einer Änderung besteht. In regelmäßigen Statusgesprächen mit der Europäischen Kommission wird eine Analyse des Nationalen Programms bzw. der aktuellen Situation durchgeführt und ein etwaiger Anpassungsbedarf identifiziert. Durch diese Evaluierung wird sichergestellt, dass das Programm den aktuellen Bedürfnissen entspricht. Durch die Einbindung von Stakeholdern in der Programmplanungsphase werden Bedürfnisse gesammelt und in das Programm eingearbeitet, in weiterer Folge können spezifische Themenstellungen oder Bedarfe ergänzend zu den definierten Zielen und Maßnahmen über weitere Specific Objectives abgedeckt werden.

Weniger Flexibilität wird von „neueren“ Projektträgern geortet, da eine Eingliederung des Projekts in das Programm stattfindet und auf keine langjährige Erfahrung mit dem Programm zurückgegriffen werden kann. Projektträger stehen teilweise vor der Herausforderung, dass auch Personen außerhalb der definierten Zielgruppe des AMIF-Programms ihre Leistung in Anspruch nehmen möchten, diese fallen jedoch in eine andere Förderschiene. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass sich das Programm sehr gut an die sich entwickelnden Bedingungen anpasst.

1.11 Effektivität

Die Bewertung der Effektivität setzt sich mit fünf Fragestellungen auseinander: Die Zielerreichung, das Monitoring des Fortschritts, die Einbeziehung aller relevanten Partner, die Beachtung der horizontalen Grundsätze und die Wirksamkeit der Kommunikationsmittel.

1.11.1 Inwieweit ist das Programm auf dem Weg, seine Ziele zu erreichen?

Damit die definierten Ziele im Programm erreicht werden können, spielt in erster Linie die Umsetzung der Maßnahmen in Form von Projekten durch die Projektträger eine Rolle. Vor allem Projektträger, welche schon seit einigen Jahren im Programm vertreten sind, tragen erfahrungsgemäß sehr gut zur Zielerreichung bei. Ebenso besteht auch die Möglichkeit, neue Projektvorschläge einzureichen und im Falle einer Auswahl besagter Projektvorschläge einen Beitrag zu Fondsumsetzung zu leisten.

Aufgrund der späten Ausschreibung des ersten Aufrufs für den AMIF ist es derzeit noch zu früh, um abschließend beurteilen zu können, ob und in welchem Ausmaß die Ziele erreicht werden. Auf Grundlage einer ersten Einschätzung wird die Erfüllung der Ziele als realistisch gesehen. Die Projekte befanden sich im ersten halben Jahr in der Startphase und konnten dort ihre Prozesse gut etablieren, somit sind diese auf dem Weg der Zielerreichung. Im Integrationsbereich wurden ebenso bereits die Vor-Ort Kontrollen durchgeführt (Risikoanalyse bei neueren Trägern), welche ergaben, dass Ziele erreicht werden können. Teilweise konnten bei Projekten Startschwierigkeiten festgestellt werden, welche im Rahmen einer Follow-Up-Prüfung behoben wurden. Aufgrund der Erfahrungen von Projektträgern aus Vorperioden kann davon ausgegangen werden, dass die Erreichung der Ziele bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen realistisch ist.

Eine Herausforderung in der Projektdurchführung wurde von den Projektträgern geortet: ein etwaiger schwankender Bedarf einer Zielgruppe aufgrund geopolitischer Entwicklungen kann Auswirkungen auf Berichtslegung und Dokumentation der Zielerreichung haben.

1.11.2 Inwieweit ist der Leistungsrahmen geeignet, um über die Fortschritte bei der Erreichung der Programmziele zu informieren?

Der Leistungsrahmen wird grundsätzlich als gute Möglichkeit gesehen, die Berichtslegung durchzuführen sowie den Fortschritt des Projekts abzubilden.

Die Kommunikation findet derzeit via E-Mails, Telefongesprächen sowie über die gemeinsame Dokumentenablage (ELAK) statt. Dabei werden alle relevanten Dokumente wie Excel-Listen oder Berichte im PDF-Format ausgetauscht. Es ist geplant, in absehbarer Zeit eine Projektdatenbank bzw. ein Datenaustauschsystem einzurichten, in welchem die Projektträger alle wichtigen Informationen erfassen können. Das elektronische Datenaustauschsystem wird aus heutiger Sicht im Bereich der Förderverträge eine Rolle spielen, da dies momentan durch intensiven Mailkontakt und Austausch von Daten per Mail erfolgt. Ebenso wird eine positive Auswirkung bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten erhofft, welche in verschlüsselten Dokumenten ausgetauscht werden und immer wieder Probleme bei der Übermittlung verursachen.

Die Monitoring-Anforderungen werden grundsätzlich ausreichend verstanden und benötigen seitens der Projektträger keine spezifischen Schulungen oder Informationsveranstaltungen. Die Anforderungen in den Unterlagen sind sehr einfach und verständlich beschrieben und aufgrund bestehender Erfahrungen aus Vorperioden wurde ein etabliertes und effizientes System zur Berichtslegung aufgebaut. Zusätzlich stehen Schulungsvideos in den Bereichen Asyl und Rückkehr zur Verfügung bzw. findet im Bereich Integration eine Informationsveranstaltung statt. Die Schulungsvideos werden als gute Ergänzung gesehen, da sie einen ständigen Informationsabruf ermöglichen. Ebenso gibt es die Möglichkeit zum bilateralen Austausch mit der zwischengeschalteten Stelle bzw. der Verwaltungsbehörde – dieses Angebot wird sehr geschätzt und positiv angenommen. Als Ergänzung dazu gibt es auch eine FAQ-Rubrik, welche laufend um neue Fragen und Themen erweitert wird und somit eine gute Informationsgrundlage bietet.

Die zu erhebenden Zielindikatoren sind klar messbar, umsetzbar und bieten die Möglichkeit, Daten zu sammeln und auf europäischer Ebene vergleichbar zu machen. Die Indikatoren stellen eine gute Grundlage für einen Überblick dar, allerdings fehlen konkrete Daten, um den Erfolg bzw. die Wirksamkeit eines nachhaltigen Prozesses darzustellen. Dies würde nach Einschätzung von Projektträgern eine umfassende qualitative sowie langfristige Erhebung erfordern. Bei Bedarf werden die Zielindikatoren im Bericht textuell erläutert. Die Berichte und das Monitoringsystem bieten außerdem für die Projektträger eine adäquate Möglichkeit, den Status ihres Projekts auch intern zu beobachten.

Die definierten Indikatoren der Europäischen Kommission werden als Basisanforderung erhoben und bei Bedarf durch nationale Indikatoren ergänzt. Aus Sicht der Projektträger findet hierbei keine Über- bzw. Untererfassung statt. Die halbjährliche Berichtslegung wird als machbar bezeichnet und stellt ein passendes

Intervall für das Monitoring dar. Bei der Ausfertigung von Berichten werden PDF-Formulare verwendet, welche aus Sicht der Projektträger umständlich handzuhaben sind. Zur optimierten Bearbeitung wäre ein alternatives Format wünschenswert.

1.11.3 Wie wurde die Einbeziehung der relevanten Partner in allen Phasen der Programmplanung, Durchführung, Begleitung und Bewertung sichergestellt?

Der AMIF umfasst durch seine drei Bereiche Asyl, Integration und Rückkehr einen breiten Kreis an Stakeholdern, welche kontinuierlich und in unterschiedlichem Ausmaß in allen Phasen der Planung, Durchführung, Begleitung und Bewertung einbezogen werden.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung und Durchführung des Programms in ähnlichem Umfang sind potenzielle Projektträger sowie Stakeholder und Partner bekannt. Diese werden in bewährter Form in die jeweilige Projektphase nach Bedarf miteinbezogen.

Zur Identifikation der strategischen Schwerpunkte wurden zur Programmplanung unter anderem folgende interne Organisationseinheiten eingebunden bzw. angesprochen: alle Abteilungen der Sektion V im BMI (BMI V/4, BMI V/1, BMI V/2, BMI V/3, BMI V/5, BMI V/8, BMI V/9, BMI V/10, BMI V/11), alle Sektionen (BMI S I, BMI S II, BMI S III, BMI S IV), BFA und BBU (aufgrund der Nähe zum Programm) und alle Ministerien in der damaligen Form. Weiters wurden in der Rolle als Co-Financier im Integrations- und Flüchtlingsbereich die Bundesländer bzw. die Verbindungsstelle der Bundesländer intensiv eingebunden sowie die Bedürfnisse weiterer Institutionen, wie der Österreichische Städtebund, Österreichische Gemeindebund, Gewerkschaftsbund, AK, Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer und Industriellen Vereinigung, berücksichtigt. Als Projektträger wurden Caritas, Diakonie, Österreichisches Rotes Kreuz, Volkshilfe, Hilfswerk sowie internationale Organisationen wie IOM, ICMPD und UNHCR aufgrund langjähriger Erfahrungen und etablierte Partner des AMIF eingebunden. Kontaktaufnahme und Informationsaustausch haben im Aktenweg in bilateraler Form via ELAK stattgefunden, dabei wurden gemeinsam mögliche strategische Schwerpunkte identifiziert. Eine Informationsweitergabe über den aktuellen Status des Programms hat über die Homepage stattgefunden. Weiters wurden Informationsveranstaltungen angeboten und es gab zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, auf bilateralem Weg Kontakt aufzunehmen.

Die Durchführung und Begleitung des Programms sowie die Zusammensetzung des Begleitausschusses liegt in der Verantwortung der Verwaltungsbehörde und wird federführend über diese abgewickelt. Die Einbeziehung der ausführenden Verwaltungsbehörde (BMI – Asyl und Rückkehr) sowie der Austausch mit den zwischengeschalteten Stellen (BKA – Integration und ÖIF) findet bei allen relevanten Themen statt.

Der Begleitausschuss ist ein beratendes Gremium und ist unter anderem für die Freigabe von Berichten zuständig. Die Zusammensetzung ist sehr breit gefächert und setzt sich aus hochrangigen Vertretern des Innen- und Außenresorts, des Bundeskanzleramts sowie Vertretern der Zivilgesellschaft, regionaler und lokaler Gebietskörperschaften, akademischer Einrichtungen und Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammen. Ebenso nehmen Vertreter der EU-Kommission als beratendes Mitglied am Begleitausschuss teil.

Generell wird seitens der Projektträger keine Notwendigkeit gesehen, intensiver im Programm mitzuarbeiten. Allerdings werden eine aktive Einladung zum offenen Erfahrungsaustausch im Rahmen der Programmplanung sowie eine transparente Gestaltung des Prozesses als mögliche Optimierungen gesehen.

1.11.4 Inwieweit beachtet oder fördert das Programm bei seiner Durchführung die horizontalen Grundsätze (horizontal enabling conditions)?

Das Nationale Programm baut bei den ausgearbeiteten Zielen und Maßnahmen unter anderem auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union auf, von den teilnehmenden Projektträgern wird eine klare Einhaltung der Grundsätze gefordert (BMI, 2022, S. 4).

Im Rahmen der Umsetzung des Fonds wird vor allem auf Barrierefreiheit (z.B.: bei Veröffentlichung von Onlinedokumenten) sowie gendergerechter Sprache und Diversität geachtet. Es wird angestrebt, diese Aspekte in allen Phasen der Planung und Umsetzung nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Dabei wird insbesondere auf die Gleichstellung der Geschlechter geachtet und eine geschlechterneutrale Gestaltung der Maßnahmen verfolgt. Als Beispiel wurde in das Monitoringsystem eine dritte Dimension bei Geschlechtern – „non-binär“ – aufgenommen. Es findet keine konkrete Differenzierung der beiden Geschlechtergruppen statt, es sei denn, eine bestimmte Maßnahme zielt auf die spezifische Zielgruppe von Frauen ab. Ohne dass die weibliche Zielgruppe explizit angesprochen wird, kann beobachtet werden, dass weibliche Personen die Angebote verstärkt annehmen und daher diese Zielgruppe in einigen Bereichen einen überproportional hohen Anteil ausmacht.

Eine spezielle Prüfung zur Einhaltung der horizontalen Grundsätze bei der Projektumsetzung findet nicht statt. Allerdings wird auf Grundlage der Ergebnisse aus den Befragungen einer Stichprobe der Projektträger ersichtlich, dass die Umsetzung von horizontalen Grundsätzen in den Organisationen der Projektträger selbst sehr stark etabliert und verankert sind. In den meisten Fällen ist diese Struktur bereits selbstverständlich und die Umsetzung findet in den täglichen Arbeitsabläufen statt.

Aufgrund der klar identifizierten Zielgruppen, welche auf Basis der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Nationalen Programm definiert wurden, kann grundsätzlich gesagt werden, dass die Gleichstellung der Geschlechter und das Gender Mainstreaming in allen Phasen der Vorbereitung, Durchführung, Überwachung, Berichterstattung und Bewertung des Programms sichergestellt wird. Ebenso zielen die Maßnahmen bzw. Dienstleistungen grundsätzlich auf eine konkrete Zielgruppe ab, welche unabhängig des Geschlechts angesprochen wird (BMI, 2022, S. 4).

In Bezug auf die Aufrufe im Rahmen des Programms wurde angemerkt, dass es vor allem für kleine und neuere Projektträger schwierig sein könnte, in die Förderung aufgenommen zu werden, obwohl sie inhaltlich in das Programm passen würden. Aufgrund der fehlenden Mittel und Strukturen ist eine Teilnahme am Programm, außer als Partner, nicht möglich. Aus diesem Grund würde eine Öffnung für entsprechende Projektträger positiv gesehen.

1.11.5 Inwieweit ist das Programm wirksam bei der Kommunikation und Verbreitung seiner Möglichkeiten und Erfolge?

Der AMIF hat sich mit der definierten Kommunikationsstrategie in dieser Förderperiode einer transparenten Informationspolitik verschrieben, dabei soll unter anderem eine bessere Sichtbarkeit der Maßnahmen erzielt werden, um alle (potenziell) Begünstigten anzusprechen. Man möchte diese ermutigen, etwaige Projektideen einzubringen sowie konkret die Möglichkeit der Einreichung von Projekten kommunizieren. Hierbei wurde seitens der Projektträger eine sehr gute Zusammenarbeit attestiert, welche einen schnellen, bilateralen Austausch zu etwaigen Fragen ermöglicht (BMI, 2022, S. 58-60).

Als Kommunikationskanal wird hierbei in erster Linie die Homepage genutzt, welche umfassende Informationen über den AMIF bereitstellt. Ebenso finden in gewohnter Art und Weise Informationsveranstaltungen statt, welche durch die Verwaltungsbehörde organisiert und durch den ÖIF mitgestaltet werden. Diese werden seitens der Projektträger sehr positiv gesehen, da sie neben dem Informationsaustausch, bezogen auf das Programm, auch eine Plattform zum Austausch zwischen den Begünstigten bieten, und dies als wertvoller Input für die Projektdurchführung und mögliche Weiterentwicklungen gesehen wird. An der Informationsveranstaltung nahmen ungefähr 50 Personen teil. Ergänzend wurden in der aktuellen Förderperiode Videos mit wichtigen Informationen über YouTube zur Verfügung gestellt, welche einen flexiblen und ständigen Informationsabruf ermöglichen und bisher bereits 155 Klicks (Stand: 05.03.2024) verzeichnen.

In der Öffentlichkeitsarbeit besteht aus Sicht der Verwaltungsbehörde Potenzial zur Verbesserung, wobei eine effektivere Nutzung der Homepage im Vordergrund steht und der vermehrte Einsatz von sozialen Medien zielführend erscheint. Hierbei möchte man bspw. die Projekterfolge sichtbarer und der Öffentlichkeit zugänglicher machen. Die sozialen Medien bieten großes Potenzial, welches intensiver genutzt werden sollte. Aufgrund aufgestockter Ressourcen im BMI wird eine Verbesserung in diesem Bereich erwartet. Nach Vorgabe der Europäischen Kommission existiert ebenso ein Kommunikationsmanager, welcher diese Aufgaben fondspezifisch durchführt.

Konkrete Informationen bzgl. der Umsetzung von Projekten durch EU-Fördermittel werden durch die Publizitätspflicht im Rahmen des Nationalen Programms erreicht, welche eine Kennzeichnung aller Dokumente mit dem Verweis auf Förderung aus EU-Mitteln beinhaltet.

Grundsätzlich werden diese Maßnahmen seitens der Projektträger als ausreichend angesehen, allerdings wird festgehalten, dass Finanzierungsmöglichkeiten besser kommuniziert werden könnten, um noch mehr potenziell Begünstigte zu erreichen.

Bezogen auf die Kommunikation mit potenziellen Teilnehmern an Projekten wird vor allem auf die mündliche Weitergabe von Maßnahmen und Angeboten der Projektträger gesetzt. Aufgrund des großen Interesses des Angebotes werden keine zusätzlichen Kommunikationsmaßnahmen als notwendig erachtet.

1.12 Effizienz

Die Effizienzbewertung konzentriert sich auf den angemessenen Einsatz der Fördermittel, wobei kostenwirksame Maßnahmen und die Wirksamkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems im Mittelpunkt stehen, ergänzt durch die Beurteilung von Vereinfachungen im Prozess.

1.12.1 In welchem Umfang unterstützt das Programm kostenwirksame Maßnahmen?

Bereits im Auswahlprozess sowie während der Durchführung wird großer Wert auf Sparsamkeit, Kostenwirksamkeit und Effizienz gelegt. Bei inhaltlich ähnlichen Projekten, bei denen starke Kostenunterschiede festgestellt werden, findet eine Analyse statt, ob das teurere Projekt einen größeren Mehrwert liefert bzw. wird jenes Projekt gewählt, welches das bessere Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Im Rahmen der Einreichung werden ein Finanzplan sowie definierte Zielindikatoren verlangt, bei der folgenden Bewertung werden die Kriterien Budget und Wirtschaftlichkeit am höchsten gewichtet (BMI, BKA, 2023, S. 8-9). Außerdem werden die Daten einer etwaigen Vorperiode auf Kosteneffizienz geprüft und bewertet.

Durch die kurze Laufzeit der Projekte kann bisher noch kein Rückschluss auf die Kosteneffizienz im Evaluierungszeitraum gezogen werden, da eine Prüfung erst stattfinden wird. Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte wird davon ausgegangen, dass durch Vorgaben bei Beschaffungsvorgängen (z.B. Einholung von mehreren Angeboten, ausführliche Begründung einer Direktbeschaffung) effizient mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen wird.

Einige Projektträger profitieren bereits von einer langjährigen Erfahrung bei der Umsetzung der Projekte und konnten die Kosten im Laufe der Jahre reduzieren (z.B. bei initialen Investitionen in den Anfangsphasen). Weiters werden Ausgaben in gewissen Bereichen mit Höchstfördersätzen gedeckelt, welche keinen Spielraum zulassen. Bei Projektträgern, welche in erster Linie eine Beratung anbieten, machen die Personalausgaben (entweder als Gehälter oder als Honorarnoten bei freiberuflichen Mitarbeitern) den größten Anteil aus. Generell geben alle Projektträger an, sehr effizient und sparsam mit den verfügbaren Mitteln umzugehen, da die Fördersumme knapp bemessen ist und teilweise Eigenleistungen durch die Organisationen bei Mehraufwand erforderlich sind, was man weitestgehend vermeiden möchte.

Es wurde des Öfteren angemerkt, dass eine Valorisierung vorgenommen werden sollte, da die aktuellen Fördersätze die Personalkosten aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen nicht decken können. Ebenso wird hierbei bemängelt, dass Personalkosten von höher qualifiziertem bzw. erfahrener Personal nicht gedeckt werden können. Auch bei den Prüfungen werden Optimierungsmöglichkeiten angesprochen, da diese sehr ressourcenintensiv sind. Generell werden die Abrechnungen aus Vorperioden als sehr kompliziert bzw. aufwendig empfunden, da detaillierte Belegprüfungen durchgeführt wurden. Hierbei erwartet man sich durch die vereinfachten Kostenoptionen eine Erleichterung.

1.12.2 Inwieweit ist das Verwaltungs- und Kontrollsystem effizient?

Ein bedeutender Schritt im AMIF wurde mit der Einführung der vereinfachten Kostenoptionen vollzogen. Dabei wird erreicht, dass auf Grundlage eines Referenzbetrags pro Einheit oder unter Anwendung eines Prozentsatzes, eine zeitgemäße, ressourcenschonende und effiziente Verwaltung von Förderungen möglich

ist (BMI, BKA, ÖIF, 2024, S. 3-4). Die Prüfungen fanden zuvor ausschließlich auf Grundlage der Belegprüfung statt, während nun der Fokus stärker auf die Inhalte und Erfolge ausgerichtet ist. Die Umstellung auf die vereinfachten Kostenoptionen hat bereits stattgefunden und großen Aufwand bei der Berechnung sowie der Umsetzung verursacht. Aktuell befindet man sich unmittelbar vor der ersten Prüfung, welche zeigen wird, ob das System tatsächlich weniger Verwaltungsaufwand darstellt oder noch Optimierungsbedarf besteht. Ein notwendiger Schritt ist die geplante Evaluierung der vereinfachten Kostenoptionen nach der ersten Prüfung.

Um die Kostenwirksamkeit des Programms zu prüfen, kann ein Audit durch die Kommission durchgeführt werden, bei dem ein Mitglied der Kommission die Prüfung vor Ort übernimmt. Bei Finanzaudits wird seitens der europäischen Kommission eine externe Person beauftragt. Hierbei stellt vor allem die Sprache eine Herausforderung dar, da die Kommunikation über die österreichischen Prüfungs- und Abrechnungsschemata, mit welchem die Prüfer fallweise nicht vertraut sind, sehr schwierig ist. Eine potenzielle Optimierung wäre, wenn die Prüfungen ausschließlich von Personen aus Österreich durchgeführt werden, die mit den lokalen Gegebenheiten vertraut sind.

Als Erleichterung werden die bereits eingeführten pauschalierten Kosten im Verwaltungsprozess gesehen. Bei der Berichtslegung gab es außer den Zeitpunkten der Berichtlegung, welche an die Geschäftsjahre angepasst wurden und positiv gesehen werden, keine Veränderungen. Die halbjährliche Berichtslegung wird als positiv gewertet.

Eine Einschätzung, ob gewisse Prozesse restriktiver als in den Vorgaben verlangt gestaltet sind, kann aufgrund fehlender Vergleichswerte nur schwer abgegeben werden.

Eine Optimierung wird, wie schon erwähnt, bei der Prüfung der Abrechnung gesehen, da diese sehr detailliert und ressourcenaufwändig durchgeführt wird. Ebenso wird die Prüfung sehr kurzfristig angesetzt und verursacht somit viel Zeitdruck.

1.12.3 Inwieweit kann eine weitere Vereinfachung erreicht werden? Und wie?

Die vereinfachten Kostenoptionen werden von den Trägern als Vereinfachung empfunden und das Angebot wird positiv aufgenommen. Es wird sehr geschätzt, dass nun der Fokus mehr auf die inhaltlichen Erfolge gelegt werden kann. Die ersten Prüfungen finden allerdings erst statt.

Ein Kritikpunkt, welcher von allen Projektträgern angesprochen wurde, war der späte Start des Aufrufs. Aufgrund der fehlenden Finanzierung und ohne eine bestätigte Förderung konnten einige Projektträger ihre Angebote nicht überbrücken und mussten diese eine Zeitlang stilllegen bzw. konnten ihre Leistung nicht weiter anbieten. Da eine starke finanzielle Abhängigkeit seitens der Projektträger herrscht, ist eine zeitgerechte Umsetzung Voraussetzung, um bei Folgeprojekten Leistungen zwischen Finanzierungsperioden durchgehend anbieten zu können.

Aktuell findet die Kommunikation zwischen Projektträgern und den operativen Umsetzungspartnern per E-Mail statt bzw. zwischen den Behörden über ELAK, durch ein elektronisches Datenaustauschsystem wird eine Vereinfachung und Optimierung erwartet. Generell wird die Kommunikation zwischen den

Verwaltungsbehörden, der zwischengeschalteten Stelle und den Projektträgern von allen Seiten als überaus positiv gesehen. Es wurde von jedem Projektträger die wertschätzende, schnelle und unbürokratische Kommunikation bei Abstimmbedarf positiv hervorgehoben. Ebenso läuft der Informationsfluss über die verschiedenen Ebenen sehr gut ab und weist keine Ineffizienzen auf.

1.13 Kohärenz

Die Evaluierung der Kohärenz prüft, wie gut die Aktivitäten national und EU-weit koordiniert sind – mit dem Ziel, Synergien zu anderen Initiativen zu schaffen und Doppelförderungen auszuschließen. Eine effektive Abstimmung ist hierfür essenziell.

1.13.1 Inwieweit ist das Programm mit Initiativen kohärent, die im Rahmen seines Politikbereichs unterstützt werden, insbesondere mit der Unterstützung im Rahmen der thematischen Fazilität in den verschiedenen Verwaltungsmodi?

Auf nationaler sowie auf europäischer Ebene existieren unterschiedliche Fördergeber. Aufgrund des Nischenthemas, welches der AMIF abdeckt, besteht grundsätzlich keine Konkurrenz zu anderen Fördermitteln. Allerdings ergänzen sich die Fonds teilweise untereinander sehr gut, was zu einer positiven Auswirkung in der gesamten Umsetzung führt. Um eine Komplementarität zwischen den Home Affairs Funds zu gewährleisten, wurden einige organisatorische Änderungen im BMI durchgeführt. Dabei fällt die Zuständigkeit für alle Themen und Vorgänge – bis auf die im BKA angesiedelte Integration – nun ans BMI und diese können zentral bearbeitet werden. Somit kann bspw. eine klare Abgrenzung zwischen dem AMIF und dem ISF erzielt und die Kohärenz zwischen den Fonds ausreichend gewährleistet werden. Ergänzend dazu gibt es österreichweit das Transparenzportal. Dieses dient zur Sicherstellung, dass Doppelförderungen ausgeschlossen werden und bietet allen (potentiellen) Leistungsempfängern eine einfache und übersichtliche Abfrage über das zur Verfügung stehende Leistungsangebot und über die bereits bezogenen Leistungen (Bundesministerium für Finanzen, 2024). Um die Kohärenz auf nationaler und EU-Ebene zu gewährleisten, besteht ein guter Austausch und Abstimmprozess zwischen den Ressorts und relevanten Bereichen auf nationaler Ebene sowie auf Ebene der Europäischen Kommission, um mögliche Synergien zu nutzen bzw. die Komplementarität sicherzustellen.

Bei der Programmerstellung erfolgt bereits eine Koordination mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF+), da beide Programme eine Förderung von Integrationsmaßnahmen beinhalten und diese daher gut abgegrenzt werden müssen (BMI, 2022, S. 4). Die größte Differenz zwischen den Fonds bezieht sich auf die Zielgruppe, welche beim AMIF ausschließlich Drittstaatsangehörige umfasst, während im ESF+ eine weit größere Zielgruppe angesprochen wird. Um die Komplementarität zu gewährleisten, wurde während der Programmerstellung stark mit dem zuständigen Ministerium zusammengearbeitet sowie laufende Überprüfungen durchgeführt.

Zwischen den Fonds aus den Home Affairs Funds können ebenso ergänzende Maßnahmen, bezogen auf dieselbe Zielgruppe, ausgemacht werden. Als Beispiel unterstützt der ISF polizeiliche Maßnahmen bzw. der

BMVI-Schulungsmaßnahmen im Bereich Grenzmanagement gegen Schlepperei und Menschenhandel, während der AMIF präventive Maßnahmen oder Maßnahmen zum Schutz von Opfern derartiger Straftaten fördert ((BMI, 2022, S. 5).

Damit bei der konkreten Umsetzung keine identen Maßnahmen durchgeführt werden und diese regional und inhaltlich kohärent sind, findet eine starke inhaltliche Abstimmung innerhalb der Organisationen (bei größeren bzw. internationalen Projektträgern) auf nationaler als auch teilweise auf internationaler Ebene bzw. zwischen den Projektträgern statt. Die Komplementarität verschiedener Maßnahmen wirkt sich positiv auf die Zielerreichung aus, reduziert jedoch die Flexibilität eines Projektträgers bei der Gestaltung einer Maßnahme. Auch aufgrund der konkreten Definition der Maßnahmen im Nationalen Programm sind die Projekte sehr spezifisch auf den AMIF abgestimmt.

Eine Kohärenz zwischen dem Programm und den politischen Agenden wird insofern offensichtlich, da sich Österreich im Regierungsprogramm (2020–2024) der Bewältigung von Herausforderungen in Zusammenhang mit Migration und Asyl verschreibt. Unter anderem möchte man eine gesamtstaatliche Migrationsstrategie, eine Asylpolitik entsprechend den rechtsstaatlichen Grundsätzen und einen Ausbau von staatlichen Integrationsangeboten und -verpflichtungen nach Bedarf verfolgen. Im weitesten Sinne umfassen die gesetzten Maßnahmen die festgeschriebenen Ziele im Regierungsprogramm (Bundeskanzleramt Österreich, 2020, S. 26-27).

Eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden findet im AMIF weitestgehend nicht statt. Vor allem die Umsetzung der Projekte erfolgt in erster Linie durch Organisationen bzw. NGOs ohne Bezug zu Behörden. Eine Kooperation zwischen Behörden findet nur auf Ebene der Ministerien, welche für die operative Umsetzung zuständig sind sowie im Rahmen der Direktvergaben, statt.

1.13.2 Inwieweit ist das Programm mit anderen EU-Fonds (einschließlich anderer Fonds für den Bereich Inneres) und insbesondere mit dem auswärtigen Handeln der EU kohärent?

Eine Kohärenz zu anderen Fonds auf EU-Ebene ist insbesondere durch eine gezielte Gestaltung des Programms und der Maßnahmensetzung gewährleistet. Dies wird in erster Linie durch die Partnerschaftsvereinbarung festgelegt, welche durch die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) ausgearbeitet und bei der Europäischen Kommission eingereicht wurde **Es ist eine ungültige Quelle angegeben..** Um in laufender Abstimmung über die europäischen Fonds zu bleiben, findet mit der ÖROK (UA RegWi und Arbeitsgruppe Partnerschaftsvereinbarung) ein quartalsweiser Austausch zur Aktualität der Vereinbarungen statt (ÖROK, 2022, S. 18). In der Partnerschaftsvereinbarung wurden die strategischen Ausrichtungen der Programme für einen wirksamen und effizienten Einsatz der EU-Mittel dargestellt. Dabei ergibt sich für den AMIF, dass keine konkreten Koordinierungsmechanismen definiert werden müssen, da das Programm eine sehr spezifische Zielgruppe aufweist und keine weiteren Überschneidungen erkennbar sind **Es ist eine ungültige Quelle angegeben..** Da die Programme der Home Affairs Funds (AMIF, BMVI, ISF) eigene Ziele definiert haben, basieren diese nicht konkret auf den Zielen der EU-Kohäsionspolitik **Es ist eine ungültige Quelle angegeben.** (ÖROK, 2022, S. 18).

Aus Sicht der Projektträger ist kein Informationsaustausch aufgrund des fehlenden Einblicks in die Strukturen der Erstellung und der Zusammenarbeit möglich. Grundsätzlich sind, vor allem bei international agierenden Projektträgern, Maßnahmen in anderen Mitgliedsstaaten bekannt, wenn diese von der gleichen Dachorganisation durchgeführt werden. Es sind allerdings keine konkreten Informationen über die Förderungen vorhanden.

1.14 EU-Mehrwert

Die letzte Fragestellung zielt darauf ab, das Ausmaß des EU-Mehrwerts, der durch das Programm generiert wird, zu bestimmen.

1.14.1 Inwieweit schafft das Programm einen EU-Mehrwert?

Grundsätzlich sollen alle Maßnahmen des AMIF zur effizienten Steuerung der Migrationsströme und zur Durchführung, Konsolidierung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asylpolitik und der gemeinsamen Einwanderungspolitik beitragen. Durch die wirkungsvolle Durchführung einer Maßnahme werden Personen der Zielgruppe des AMIF in Österreich integriert bzw. wird eine langfristige Rückkehr inklusive Reintegration im Herkunftsland ermöglicht.

In der Praxis werden im Bereich Integration und Migration viele Projekte auf nationaler Ebene umgesetzt, während im Bereich Rückkehr und Asyl eine intensivere länderübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung stattfindet, um die Rückkehr, ein nachfolgendes Monitoring und die Reintegration bestmöglich durchführen zu können (BMI, 2022, S. 31).

Die Schwerpunkte der Fonds wurden bereits in der Programmplanung so gewählt, dass sie einen Mehrwert für die Europäische Union ergeben. Ebenso erhält ein Programm nur Zustimmung der europäischen Kommission, sofern es den EU-Werten entspricht und den geforderten Anforderungen bzw. der Verordnung entspricht – daraus folgend schaffen alle Maßnahmen und Projekte einen EU-Mehrwert.

Auf Ebene der Projektträger wird die Finanzierung durch den AMIF als essenziell für die Umsetzung der jeweiligen Projekte gesehen, da diese ohne Fördermittel zumindest nicht in diesem Ausmaß umgesetzt werden können. Da es sich bei einigen Projekten um langjährige Maßnahmen über die EU-Fördermittel handelt und diese bereits in Österreich im System eingegliedert bzw. institutionalisiert wurden zeigt sich, dass der AMIF zur Erhaltung von etablierten Systemen beiträgt (BMI, 2022, S. 4).

Auf Ebene der Projektträger würde eine Plattform für einen Austausch zwischen ähnlichen Initiativen in anderen Mitgliedstaaten, welche ebenfalls über den AMIF gefördert werden, als positiv und interessant gesehen werden. Vor allem im Bereich Integration können Projektträger eher wenig von Erfahrungen außerhalb Österreichs profitieren, da der Austausch fehlt und der Wirkungsbereich der Organisationen meist national beschränkt ist. Im Bereich Rückkehr sind internationale Organisationsstrukturen wiederzufinden und ein Austausch innerhalb der Organisationen ist vorhanden, welcher sich sehr positiv auf die nationale Arbeit in Österreich auswirkt.

Success Stories

In den Success Stories werden zwei Projekte vorgestellt, die im Rahmen des AMIF-Programms einen besonderen Mehrwert für die EU leisten.

1.15 Quantensprung IV – Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not

Eine dauerhafte Erwerbstätigkeit ist die Basis für gesellschaftliche Teilhabe und das Knüpfen von sozialen Kontakten zur Aufnahmegesellschaft, sie fördert interkulturellen Dialog, soziale Anerkennung und die Festigung von Deutschkenntnissen.

Das Projekt Quantensprung IV ist eine modulare Maßnahme zur Qualifizierung und Arbeitsmarktvorbereitung der Projektzielgruppe und zielt auf deren dauerhafte Selbsterhaltungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe ab. Durch konkrete Maßnahmen, welche Fachsprachkurse auf Niveau B2, Lernbegleitung, Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung, Bewerbungswerkstätten, EDV-Workshops und Jobcoaching umfassen, werden Teilnehmer beim Erarbeiten individueller arbeitsmarktbezogener Ziele und Perspektiven unterstützt.

Im Zuge ihrer langjährigen Arbeit mit Zielgruppenangehörigen konnte die Caritas Wien ebenfalls zentrale Erfahrungen sammeln und Hürden im Zugang zu dauerhafter geeigneter Erwerbstätigkeit ausmachen. Diese umfassen vor allem mangelnde Sprachkenntnisse, Orientierungsbedarf, mangelnde Informationen und eine geringe Anerkennungsrate. Der modulartige Aufbau ermöglicht es, das Angebot auf individuelle Bedarfe abzustimmen, wodurch ein breites Spektrum an Klienten zielgerichtet und wirkungsvoll unterstützt wird.

1.16 COI Service 2023-2029 – Österreichisches Rotes Kreuz

Ziel des Projekts ist die Bereitstellung von qualitativ hochwertiger Herkunftsländerinformation für alle an Verfahren zum internationalen Schutz Beteiligten, dies sind insbesondere Behörden, Gerichte und Rechtsberatungsinstitutionen. Das Projekt umfasst die Betreuung und Weiterentwicklung des Herkunftsländerinformationssystems www.ecoi.net, das die Grundlage für www.staatendokumentation.at bildet sowie das Erstellen von Rechercheprodukten und das Erbringen von Recherchedienstleistungen (Anfragen, Berichte, Fokusrecherchen zu Informationsaufbereitung).

Dazu ist eine kontinuierliche und vorausschauende Sammlung von Informationen nötig, um jederzeit einen Grundstock an Herkunftsländerinformationen (COI = Country of Origin Information) im Verfahren zur Verfügung zu haben. Seit dem Jahr 2001 wird mit dem bestehenden und seither kontinuierlich weiterentwickelten Herkunftsländerinformationsportal „[ecoi.net](http://www.ecoi.net)“ gearbeitet. Mit diesem Portal kann das Österreichische Rote Kreuz das weltweit umfassendste, bekannteste und meistgenutzte einschlägige System anbieten. „[ecoi.net](http://www.ecoi.net)“ gilt auch im internationalen Kontext als Maßstab in diesem Bereich und wird seit 2019 von UNHCR empfohlen. Um Zielgruppen, die einen erweiterten Informationsbedarf haben, eine möglichst effektive Unterstützung zu bieten, wird ergänzend ein Rechercheservice zu Fallkonstellationen angeboten, welcher eine Analyse und Aufbereitung der verfügbaren und eingeholten Informationen umfasst.

Um neben dem Datenbankangebot und den Rechercheprodukten und -dienstleistungen auch eine Aus- und Weiterbildung der Zielgruppen und von Peers auf dem Gebiet der Herkunftsländerinformationen sicherstellen zu können, werden Veranstaltungen, Schulungen und Workshops durchgeführt.

Die Datenbank weist ebenso eine Kooperation mit der Staatendokumentation im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) auf. Dabei wird das Herkunftsländerinformationsportal „ecoi.net“ zur Veröffentlichung ausgewählter Produkte und zum Austausch von Dokumenten mit dem Bundesverwaltungsgericht genutzt.

Die inhaltliche und technische Zusammenarbeit mit Akteuren der Zielgruppe, insbesondere im Bereich COI-CMS der Staatendokumentation, kann auch als Muster für Kooperationen mit anderen EU+-Mitgliedstaaten dienen. In Österreich ist die Struktur bereits umfassend etabliert und im System verankert.

Schlussfolgerung und Empfehlungen

Der AMIF unterstützt aktuell 66 Projekte, welche unter dem Spezifischen Ziel Legale Migration und Integration bereits umgesetzt werden (von 01.01.2023–31.12.2024). Elf weitere Projekte verfolgen das Ziel eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und schließlich werden fünf Projekte unter dem Spezifischen Ziel Rückkehr/Rückführung bereits realisiert (Laufzeiten zwischen 01.01.2023–31.12.2029).

Die Projekte haben zum aktuellen Zeitpunkt bereits alle gestartet, allerdings liegen aufgrund der kurzen Laufzeit noch keine Berichte des zweiten Berichtszeitraums vor. Abgeleitet aus der bisherigen Entwicklung und den vorliegenden Daten konnte ein guter Einstieg in die Umsetzung beobachtet werden. Aufgrund der klaren Ausführungen im Nationalen Programm, welches als Basis für die Fondsumsetzung dient, werden Maßnahmen sehr zielgerichtet durch die Projektträger umgesetzt und tragen zur Zielerreichung bei.

Eine Herausforderung für die Projektträger stellte vor allem der verspätete Aufruf und die damit verbundene Unsicherheit bzgl. der Finanzierung dar. Aus der Bewertung der Ergebnisse ist ebenso hervorgegangen, dass bei der Abrechnung von Personalkosten eine Valorisierung als notwendig erachtet wird. Positiv hervorgehoben wurden die pauschalisierten Kostenoptionen, welche eine deutliche Erleichterung in der Abrechnung darstellen sowie die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen der Verwaltungsbehörde bzw. den zwischengeschalteten Stellen, welcher schnell und auf Augenhöhe stattfindet.

In einem nächsten Schritt werden durch die zwischengeschaltete Stelle (ÖIF) die Berichtsprüfungen für den vergangenen Berichtszeitraum (7/2023–12/2023) durchgeführt sowie die finanziellen Prüfungen, welche erstmals auf Basis der vereinfachten Kostenoptionen basieren, für das vergangene Jahr durchgeführt.

Der AMIF weist eine sehr gute Organisation und Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsbehörde, der zwischengeschalteten Stelle und den Begünstigten auf, was zu einer zielgerichteten und effizienten Umsetzung beiträgt. Durch eine transparente und umfangreiche Berichterstattung kann die Vergabe von Fördermitteln und eine zielgerichtete Nutzung nachgewiesen werden.

Literaturverzeichnis

- BMI. (2022). Programm SFC2021 für den AMIF, ISF und das BMVI.
- BMI. (02 2024). *Bundesministerium für Inneres. Von Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027 (AMIF)*: https://www.bmi.gv.at/107/EU_Foerderungen/Finanzrahmen_2021_2027/Asyl-_Migrations-_und_Integrationsfonds/start.aspx abgerufen
- BMI, BKA. (03 2023). *Asyl, - Migrations, - Integrations Fonds - Methodik und Kriterien zur Auswahl der Vorhaben*. Wien.
- BMI, BKA. (06 2023). *Begleitausschuss Home Funds 2021-2027 Geschäftsordnung*.
- BMI, BKA, ÖIF. (02 2024). *Methodologie zur Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen bei der Förderung von EU-Projekten im Rahmen des AMIF 2021-27*.
- Bundeskanzleramt Österreich. (2020). *Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024 Zusammenfassung*. Wien.
- Bundeskanzleramt Österreich. (02 2024). *Bundeskkanzleramt. Von Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)*: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/asyl-migrations-und-integrationsfonds.html> abgerufen
- ÖROK. (2022). *Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2021 - 2027*.
- ÖROK. (02 2024). *ÖROK. Von Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)*: <https://www.oerok.gv.at/eu-fonds-2021-2027/amif> abgerufen

Anhang

1.17 Überblick Projekte des AMIF

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
A1	Asylkoordination Österreich	NIPE Gesamtprojekt	7.407.063 €	01.01.2023	31.12.2029
A3	Internationale Organisation für Migration (IOM)	KOMPASS	932.137 €	01.05.2023	31.12.2025
A3	UNHCR	BRIDGE IV	128.701 €	01.01.2023	31.12.2025
A5	Universität Salzburg	FABL XI Asyl- und Fremdenrechts-judikaturdatenbank sowie "Fremden- und asylrechtliche Blätter	726.711 €	01.05.2023	31.12.2025
A5	Complexity Science Hub Vienna CSH	Komplexe Auswirkungen von Migrationsmustern auf Versorgungskapazitäten	687.880 €	01.01.2024	01.01.2026
A6	Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK)	COI Service 2023 - 2029	1.750.000 €	01.05.2023	31.12.2029
A7	Hilfswerk International	Aufbau von Kapazitäten zur Migrationsprävention in Tunesien	1.053.298 €	01.01.2024	31.12.2026
A7	Hilfswerk International	Stärkung von Migrationsmanagement, Asyl- und Rückkehrprozessen im Westbalkan	1.672.241 €	01.07.2023	31.12.2025
A7	Wiener Sängerknaben	Music for Hope II	902.250 €	01.01.2023	31.12.2025
A6	BFA	Herkunftsländerrecherche	3.214.123 €	01.01.2023	31.12.2029
A2	BBU GmbH	Rechtsberatung vor dem BFA	4.307.959 €	01.01.2023	31.12.2029

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
R4	Internationale Organisation für Migration (IOM)	RESTART IV - Operative und qualitative Unterstützung des österreichischen Rückkehr- und Reintegrationssystems	1.204.525 €	01.05.2023	31.12.2023
R4	Caritas Österreich	Integriertes Rückkehrmanagement plus III (IRMA plus III)	390.880 €	01.03.2023	31.12.2025
R1	BBU GmbH	Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe	27.250.000 €	01.01.2023	31.12.2023
R1	I/S/1	MED ON BOARD - Medizinische Notfälle an Bord eines Flugzeuges	21.874 €	01.03.2023	31.12.2025
R5	BFA	Rückkehrvorbereitung	2.413.448 €	01.01.2023	31.12.2029
I1	Sphinx Lingua e.U.	Wir lernen deutsch	490.411 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	KidsZone+More	Lerncafe´s für Kindergartenkinder	177.926 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	KidsZone+More	HIPPY + Dialog mit Schule Wien	611.022 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	KidsZone+More	HIPPYplus Lernbetreuung NÖ & T	218.983 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	Verein Danaida - Bildung und Treffpunkt für Frauen	Sprache & Wissen	182.914 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	Frauen aus allen Ländern. Bildungs- und Beratungseinrichtung	LeMi	150.000 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	Die Wiener Volkshochschulen GmbH.	Deutsch und mehr	294.677 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	Verein Pyramidops	Dialog:Sprache:Frauen	188.174 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	Idioma Plus Tirol	218.549 €	01.01.2023	31.12.2024

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
I1	Verein STARTKLAR	Spielerisch umgesetzte Sprachförderkurse für Kinder inkl. Elternberatung	497.250 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	Österreichische Jungarbeiterbewegung - Berufspädagogisches Institut der Österreichischen Jungarbeiterbewegung	uBUNTU 4	255.987 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	CONCORDIA Verein für Sozialprojekte	CONCORDIA LenZ - SOIB	314.244 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GMBH	Integrativer Lernclub	381.262 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	Wiener Hilfswerk	Sprache und Bildung in der Nachbarschaft	186.331 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH	Deutsch- und Lernbetreuungsinitiative in der Südoststeiermark	256.718 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	Die Kärntner Volkshochschulen	Durchstarten, jetzt!	368.038 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Lerncafés Steiermark	232.741 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	Caritas Akademie der Diözese Graz-Seckau	Kommverbal	150.000 €	01.01.2023	31.12.2024
I1	St. Elisabeth-Stiftung der Erzdiözese Wien	Integrationshilfe durch Bildungsmaßnahmen für Mütter und Kinder in Not	160.477 €	01.01.2023	31.12.2024
I2	Kärntner Berufsförderungsinstitut GmbH	SprachPflege	220.157 €	01.01.2023	31.12.2024
I2	Österreichische Jungarbeiterbewegung -	Mit Kompetenz ankommen	161.941 €	01.09.2023	31.12.2024

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
	Berufspädagogisches Institut der ÖJAB				
I2	BRIOS GmbH	work stages	243.904 €	01.01.2023	31.12.2024
I2	Die Wiener Volkshochschulen GmbH	BIDE - Bildungscoaching und Deutsch	150.000 €	01.01.2023	31.12.2024
I2	Einstieg - Einstieg ins Berufsleben GmbH	KIA	155.070 €	01.01.2023	31.12.2024
I2	Caritas Bildungszentrum Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not	Quantensprung IV	341.078 €	01.01.2023	31.12.2024
I2	ibis acam gemeinnützige Bildungs GmbH	InTrO	325.449 €	01.01.2023	31.12.2024
I2	ibis acam gemeinnützige Bildungs GmbH	CUBA	150.000 €	01.09.2023	31.12.2024
I2	Österreichische Jungarbeiterbewegung - Berufspädagogisches Institut der Österreichischen	MQA 4	177.089 €	01.01.2023	31.12.2024
I2	Österreichische Jungarbeiterbewegung-Berufspädagogisches Institut der Österreichischen Jungarbeiterbewegung	AMIF Chance Technik	296.332 €	01.01.2023	31.12.2024
I2	Berufsförderungsinstitut Oberösterreich (bfi OÖ)	SB-Werkstatt	394.349 €	01.01.2023	31.12.2024
I2	LebensGroß GmbH	JOBFIT Soziales, Gesundheit & Pflege / Tourismus & Gastronomie	150.000 €	01.09.2023	31.12.2024
I2	BFI Tirol Bildungs GmbH	Pole Position	289.325 €	01.01.2023	31.12.2024
I2	wirkt. social innovation GmbH	MTOP Associate Programm	150.000 €	01.01.2023	31.12.2024

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
I2	Caritas Österreich	ProFuture	424.223 €	01.01.2023	31.12.2024
I2	equalizent Schulungs- und Beratungs GmbH	BerufsFIT	224.232 €	01.01.2023	31.12.2024
I2	Volkshilfe Wien gemeinnützige BetriebsGmbH	Versteckte Kompetenzschätze finden und fördern	255.952 €	01.01.2023	31.12.2024
I2	Diakonie de La Tour gem. Betriebsgesell. mbH	femme.plus - empower, employ, emulate me	150.000 €	01.01.2023	31.12.2024
I3	Caritas Oberösterreich	ICE	1.124.484 €	01.01.2023	31.12.2024
I3	Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not	Treffpunkt Österreich TÖ	718.982 €	01.01.2023	31.12.2024
I3	Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not	Mädchenzentrum *peppa	238.888 €	01.01.2023	31.12.2024
I3	Österreichisches Rotes Kreuz	FamilienTreffen	321.421 €	01.01.2023	31.12.2024
I3	Region Vorderland-Feldkirch	Hallo Vorarlberg	158.183 €	01.01.2023	31.12.2024
I3	Caritas Steiermark	MIB	393.242 €	01.01.2023	31.12.2024
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	IBZ Wien	1.265.479 €	01.01.2023	31.12.2024
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	IBZ NÖ	825.871 €	01.01.2023	31.12.2024
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	IBZ Salzburg	470.179 €	01.01.2023	31.12.2024
I3	Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH	IBZ Tirol	509.502 €	01.01.2023	31.12.2024
I3	Kärntner Caritasverband für Wohlfahrtspflege und Fürsorge	CIP	367.000 €	01.01.2023	31.12.2024

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
I3	Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung GmbH	Starthilfe zur Integration SI	593.991 €	01.01.2023	31.12.2024
I3	TRALALOBE Verein zur Förderung und Hilfe von Bedürftigen	Tralalobe 18+ Wohngemeinschaften	216.581 €	01.01.2023	31.12.2024
I4	Österreichisches Rotes Kreuz	crosstalk	241.091 €	01.01.2023	31.12.2024
I4	Verein PatInnen für alle - Patenschaften für Kinder und Jugendliche in Familien und Fremdbetreuung sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich	PatInnen für alle	243.199 €	01.01.2023	31.12.2024
I4	Station Wien, Verein für Bildung, Beratung und kulturellen Austausch	Kontaktepool	231.272 €	01.01.2023	31.12.2024
I4	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Malala im Museum	160.714 €	01.01.2023	31.12.2024
I4	EDUCULT - Denken und Handeln in Kultur und Bildung	Reden. Verstehen. Miteinander leben - Birlikte Yaşamak!	331.947 €	01.01.2023	31.12.2024
I4	Muslimisches Forum Österreich	SZEMO	382.939 €	01.01.2023	31.12.2024
I4	AFYA - Verein zur interkulturellen Gesundheitsförderung	Eltern stärken	180.211 €	01.01.2023	31.12.2024
I4	erfa GmbH (vormals Verein)	erfa*FESI	150.000 €	01.01.2023	31.12.2024
I4	Volkshilfe Wien gemeinnützige Betriebs - GmbH	Community Leader*innen	152.300 €	01.01.2023	31.12.2024

MN	Förderungsnehmer	Projektname	AMIF-Betrag	Vertrag Laufzeitbeginn	Vertrag Laufzeitende
I4	Austrian Health Academy	GEMMA	322.856 €	01.01.2023	31.12.2024
I4	bit social - Verein zur Förderung von Bildungschancen	Wir und Du! - ein settingorientierter Ansatz zur Integration	152.498 €	01.01.2023	31.12.2024
I5	SPES GmbH	NeTIF	150.000 €	01.01.2023	31.12.2024
I5	wirkt. social innovation GmbH	Culture School	151.933 €	01.01.2023	31.12.2024
I6	Bundesanstalt "Statistik Österreich"	Integrationsindikatoren 2023/2024	586.894 €	01.01.2023	31.12.2024
I6	International Centre for Migration Policy Development	INTAKE	150.000 €	01.01.2023	31.12.2024
I6	International Centre for Migration Policy Development	LOCALIZE	150.000 €	01.01.2023	31.12.2024

Abbildung 6: Übersicht Projekte AMIF, gelistet nach zugehöriger Maßnahme (MN) der spezifischen Ziele³.

³ A1: Psychologische Betreuung, A2: Effektiver Rechtsschutz durch Rechtsberatung und Rechtsvertretung, A3: Schulung von Mitarbeitern und relevanter Akteure, A5: Sammlung und Auswertung qualitativer und quantitativer statistischer Daten und Informationen, Durchführung von Forschungsarbeiten, Evaluierung und Monitoring, A6: Herkunftsländerrecherche, A7: Aufbau und Stärkung der strukturellen Aufnahme- und Schutzkapazitäten von Drittstaaten, I1: Sprache und Bildung, I2: Vorbereitende Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, I3: Starthilfe in ein selbstständiges Leben, I4: Gesellschaftliche Integration und freiwilliges Engagement, I5: Kapazitätsaufbau und Zusammenarbeit für nachhaltige Organisationsstrukturen, I6: Wissenschaftliche Analysen und Forschungsarbeiten, R1: Effiziente Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter, R4: Anreiz zur freiwilligen Rückkehr durch Reintegrationsprogramme, R5: Rückkehrvorbereitung

1.18 Evaluierungsmatrix

Evaluierungskriterien	Methodik	Dokumente/Nachweise
1. Relevanz		
<ul style="list-style-type: none"> – Inwieweit entspricht das Programm den sich Bedürfnissen? – Inwieweit kann sich das NP an die sich Bedürfnisse anpassen? 	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung einer fundierten Stakeholderanalyse und Auswahl der relevanten Experten und Interviewpartner in Abstimmung mit den Fond-Verantwortlichen – Anwendung eines gemischten Methodenansatzes unter Einbeziehung von semi-strukturierten Interviews und einer gründlichen Auswertung relevanter Dokumente 	<ul style="list-style-type: none"> – Interviewergebnisse (qualitative und soweit vorhanden quantitative Auswertung der Interviews) – Nationales Programm AMIF
2. Effektivität		
<ul style="list-style-type: none"> – Inwieweit ist das Programm auf dem Weg, seine Ziele zu erreichen? – Inwieweit ist der Leistungsrahmen geeignet, um über die Fortschritte bei der Erreichung der Programmziele zu informieren? – Wie wurde die Einbeziehung der relevanten Partner in allen Phasen der Programmplanung, Durchführung, Begleitung und Bewertung sichergestellt? – Inwieweit beachtet oder fördert das Programm bei seiner Durchführung die horizontalen Grundsätze (horizontal enabling conditions)? – Inwieweit ist das Programm wirksam bei der Kommunikation und Verbreitung seiner Möglichkeiten und Erfolge? 	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung einer fundierten Stakeholderanalyse und Auswahl der relevanten Experten und Interviewpartner in Abstimmung mit den Fond-Verantwortlichen – Anwendung eines gemischten Methodenansatzes unter Einbeziehung von semi-strukturierten Interviews und einer gründlichen Auswertung relevanter Dokumente – Zusätzliche Validierung des Umsetzungsfortschritts unter Einbeziehung der detaillierteren, nationalen, internen Steuerungs- und Berichtssysteme der Abteilungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Interviewergebnisse (qualitative und soweit vorhanden quantitative Auswertung der Interviews) – Nationales Programm AMIF – Abteilungsinterne Berichts- und Steuerungssysteme (Finanz- und Ressourcensteuerung, interne Audits, Kennzahlensysteme)

Evaluierungskriterien	Methodik	Dokumente/Nachweise
3. Effizienz		
<ul style="list-style-type: none"> – In welchem Umfang unterstützt das Programm kostenwirksame Maßnahmen? – Inwieweit ist das Verwaltungs- und Kontrollsystem effizient? – Inwieweit kann eine weitere Vereinfachung erreicht werden? Und wie? 	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung einer fundierten Stakeholderanalyse und Auswahl der relevanten Experten und Interviewpartner in Abstimmung mit den Fond-Verantwortlichen – Anwendung eines gemischten Methodenansatzes unter Einbeziehung von semi-strukturierten Interviews und einer gründlichen Auswertung relevanter Dokumente 	<ul style="list-style-type: none"> – Interviewergebnisse (qualitative und soweit vorhanden quantitative Auswertung der Interviews) – Asyl, - Migrations, - Integrations Fonds - Methodik und Kriterien zur Auswahl der Vorhaben – Methodologie zur Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen bei der Förderung von EU-Projekten im Rahmen des AMIF 2021-27
4. Kohärenz		
<ul style="list-style-type: none"> – Inwieweit ist das Programm mit Initiativen kohärent, die im Rahmen seines Politikbereichs unterstützt werden, insbesondere mit der Unterstützung im Rahmen der thematischen Fazilität in den verschiedenen Verwaltungsmodi? – Inwieweit ist das Programm mit anderen EU-Fonds (einschließlich anderer Fonds für den Bereich Inneres) und insbesondere mit dem auswärtigen Handeln der EU kohärent? 	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung einer fundierten Stakeholderanalyse und Auswahl der relevanten Experten und Interviewpartner in Abstimmung mit den Fond-Verantwortlichen – Anwendung eines gemischten Methodenansatzes unter Einbeziehung von semi-strukturierten Interviews und einer gründlichen Auswertung relevanter Dokumente 	<ul style="list-style-type: none"> – Interviewergebnisse (qualitative und soweit vorhanden quantitative Auswertung der Interviews) – Nationales Programm AMIF – Aus Verantwortung für Österreich - Regierungsprogramm 2020–2024 Zusammenfassung – Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2021 – 2027
5. EU-Mehrwert		

Evaluierungskriterien	Methodik	Dokumente/Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inwieweit schafft das Programm einen EU-Mehrwert? 	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung einer fundierten Stakeholderanalyse und Auswahl der relevanten Experten und Interviewpartner in Abstimmung mit den Fond-Verantwortlichen – Anwendung eines gemischten Methodenansatzes unter Einbeziehung von semi-strukturierten Interviews und einer gründlichen Auswertung relevanter Dokumente 	<ul style="list-style-type: none"> – Interviewergebnisse (qualitative und soweit vorhanden quantitative Auswertung der Interviews) – Nationales Programm AMIF